

# Stadt Amberg

Marktplatz 11  
92224 Amberg



## AMBERG

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>003/0024/2023</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>öffentlich</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>08.09.2023</b>
<b>Erweiterung des Überwachungsgebietes des Kommunalen Verkehrsüberwachungsdienstes</b>		
<b>Referat für Recht, Umwelt und Personal</b>		
<b>Verfasser: Sabine Wölfel</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>25.10.2023</b>	<b>Verkehrsausschuss</b>

### Beschlussvorschlag:

Das Überwachungsgebiet des Verkehrsüberwachungsdienstes wird gemäß dem diesem Beschlussvorschlag als Anlage 1 beigefügtem Plan (rot gekennzeichnet) erweitert. Die Überwachung erfolgt bis auf weiteres mit dem bestehenden Personal.

### Sachstandsbericht:

In den benachbarten Straßen um die Feuerwehr (Schießstätteweg 13) und des Bayerischen Roten Kreuzes (Amselweg 30) kommt es vermehrt zu ungeordnetem Parken, welches das Ausrücken der Feuerwehr und des Bayerischen Roten Kreuzes beeinträchtigt bzw. beeinträchtigen kann. So kann im schlimmsten Fall die Feuerwehr an der Wahrnehmung ihrer Aufgaben, insbesondere dem abwehrenden Brandschutz und den zahlreichen technischen Hilfeleistungen gehindert werden. Das öffentliche Interesse und das Gemeinwohl erfordern jedoch ein zügiges ungehindertes Ausrücken der Feuerwehr. Bekanntlich zählt beim Einsatz der Feuerwehr jede Minute. Gleiches gilt für das Ausrücken des Bayerischen Roten Kreuzes. Gerade bei Hilfe in gesundheitlichen Notlagen ist es wichtig, dass der Einsatz schnellstmöglich erfolgen kann.

Daher wurde an den Verkehrsüberwachungsdienst das Anliegen herangetragen, auch in diesem Bereich zu kontrollieren. Daraufhin wurde eine Inspektion der Lage vor Ort vorgenommen und festgestellt, dass es in diesem Bereich tatsächlich vermehrt zu Parkverstößen kommt. Um ungehinderte, reibungslose Einsätze der Feuerwehr und des Bayerischen Roten Kreuzes zu gewährleisten, erscheint eine Überwachung und Kontrolle des ruhenden Verkehrs besonders in diesem Bereich sinnvoll und geboten.

Die Erweiterung des Einsatzgebietes bezieht sich konkret auf folgende Bereiche:

- die Gasfabrikstraße,
- die Florianstraße, sowie
- einen Teilbereich des Amselwegs,
- einen Teilbereich des Schießstättewegs,

welche in der Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage in roter Farbe gekennzeichnet sind.

Die Polizei wurde im Vorfeld über die geplante Maßnahme in Kenntnis gesetzt, und stimmt der geplanten Erweiterung des bisherigen Überwachungsgebietes zu. In dem Schreiben der Polizei vom 21.08.23 heißt es hierzu: „Im mitgeteilten Überwachungsgebiet führt die Polizei keine gezielten Überwachungsmaßnahmen mehr im ruhenden Verkehr durch. Dies schließt nicht aus, dass in begründeten Einzelfällen auch Ahndungen durch Polizeivollzugsbeamte vorgenommen werden.“

**Personelle Auswirkungen:**

Die Überwachung in dem erweiterten Einsatzgebiet ist mit dem vorhandenen Personal zu bewerkstelligen.

Die Kontrolle kann auf dem Weg vom ACC Parkplatz zum Cineplex Parkplatz ohne Umweg vorgenommen werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Finanzielle Auswirkungen:

Bei Überwachung mit dem bestehenden Personal sind keine zusätzlichen Kosten zu erwarten.

**Alternativen:**

**Anlagen:**

Lageplan

**Beschluss:**

25.10.2023

Verkehrsausschuss

SI/VK/65/23

**Beschluss:**

Das Überwachungsgebiet des Verkehrsüberwachungsdienstes wird gemäß dem diesem Beschlussvorschlag als Anlage 1 beigefügtem Plan (rot gekennzeichnet) erweitert. Die Überwachung erfolgt bis auf weiteres mit dem bestehenden Personal.

**Protokollnotiz:**

Herr Dr. Mitko trägt zum Sachstand vor.

Herr Gerl fragt nach, warum die Gasfabrikstr. im neuen Überwachungsgebiet sei, die Feuerwehr fahre doch über den Schießstätteweg aus. Herr Dr. Mitko antwortet, dass v.a. auch die Zufahrt für die alarmierten Kräfte zur Wache sichergestellt sein muss. Herr Bürgermeister Preuß hält fest, dass in dem Bereich rund um Feuerwehr und BRK Ordnung herrschen müsse, damit diese zuverlässig bei Bedarf ihre Aufgaben erledigen können. Herr Amann befürchtet eine Ausweitung in andere Wohngebiete, an vielen Stellen hätten die Anwohner oft keine Alternativen. Herr Dr. Mitko betont, dass eine Überwachung nur dort stattfindet, wo sie geboten ist. Herr Schötz weist darauf hin, dass Verbote begründet erlassen wurden und dann auch überwacht werden müssen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 8

Ablehnung: 0